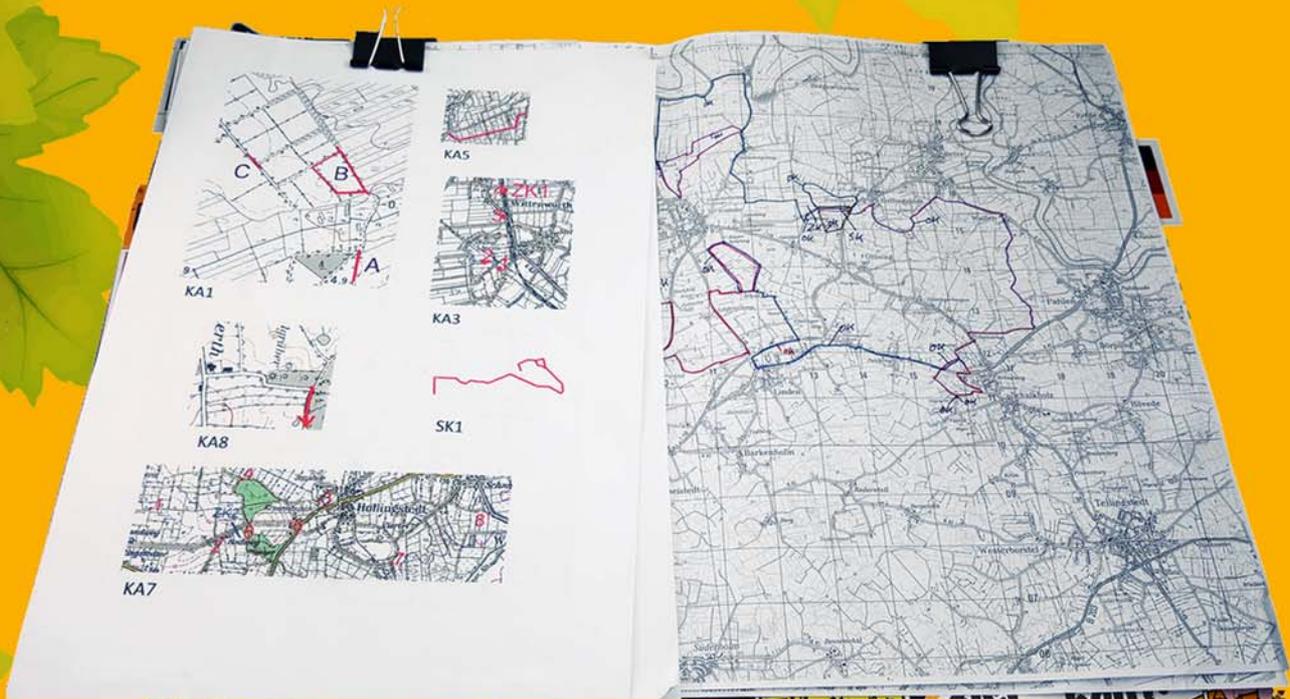


MSC Bad Oldesloe

2. ADAC

Trave - Bille - Ori

17. Juni 2023



Klassische Orientierungsfahrt, ca. 120 Km



Links, links...
nicht rechts!!!!



Ausschreibung

2. ADAC Trave - Bille Ori am 17. Juni 2023

1. Veranstalter:

MSC Bad Oldesloe e.V. im ADAC, Rönnsbaum 40, 22965 Todendorf
Orientierungsfahrt über ca. 100 KM
Organisation: Hajo Brügge, Op den Stüben 46, 21465 Reinbek

2. Grundlagen:

Die Grundlagen dieser Veranstaltung sind die STVO und die STVZO der Bundesrepublik Deutschland.
Diese Veranstaltung wird durchgeführt nach dieser Ausschreibung, den zu erlassenden Ausführungsbestimmungen incl. evtl. notwendiger Änderungen bzw. Ergänzungen, sowie Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde.
Diese Veranstaltung wurde am 10.03.2023 unter der Nr.18 /23 von der ADAC Hansa Sportabteilung registriert.

3. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die einen für ihr Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen. Jedes Fahrzeug muss mit zwei Personen besetzt sein. Eine Mitnahme weiterer Personen ist nicht zulässig.
Jugendliche unter 18 Jahren, benötigen das Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

4. Nennungen:

Schriftlich auf anliegendem Nennungsformular per Mail oder Online
an MSC – Bad Oldesloe e.V.

www.msc-bad-oldesloe.de

Hajo Brügge, Op den Stüben 46, 21465 Reinbek

hajobruegge@online.de

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.

Mannschaften können genannt werden und bestehen aus vier Fahrzeugen. Die drei besten Fahrzeuge werden gewertet. Mannschaften können nur aus den Klassen B/C gebildet werden

Nennungsschluss: 17. Juni 2023, 12:30 Uhr am Start
Freizeitzentrum Bargteheide

Nenngeld: Einzelfahrzeug 25,- €, Mannschaft 20,- € und ist am Start zu entrichten.

5. Zeitplan:

Start und Ziel: Freizeitzentrum Bargteheide, Robert-Bosch-Weg 2
Samstag, den 17. Juni 2023. ab 11:00 Uhr Papierabnahme im Freizeitzentrum
ab 12:31 Uhr Ausgabe der Fahrauftrags 1. Fahrzeug
ab 13:01 Uhr Start des 1. Fahrzeugs
ca. 17:00 Uhr Zielankunft 1. Fahrzeug

6. Klassen:

„A“ Einsteiger
„B“ Fortgeschrittene
„C“ Experten

7. Aufgabenstellung:

Fahren nach Kartenabdrucken, Skizzen, Pfeilskizzen, Chinesenzeichen und Punktskizzen.

8. Kartenmaterial:

Für die Ausarbeitung werden keine Karten benötigt, sie werden jedem Teilnehmer im Bordbuch zur Verfügung gestellt.

9. Wertung:

Erfolge der Veranstaltung werden gewertet für:
Norddeutsche Orientierungsmeisterschaft (NordOM)
Niedersächsische Landesmeisterschaft im Orientierungssport2023

10. Preise:

Für mindestens 30% der gestarteten Teams pro Klasse kommen Preise für Fahrer und Beifahrer zur Ausgabe.
Mannschaftswertung: Sieger erhalten einen Preis.

11. Aushang:

Änderungen und Zusatzbestimmungen sind Bestandteil der Fahrtunterlagen und für alle Teilnehmer verbindlich.

12. Haftung der Teilnehmer, Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verzichten hiermit auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern, Mitgliedern, den Sponsoren, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher Haftung sowie für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

13. Veranstalterhaftpflichtversicherung, Unfallversicherung:

Gemäß VWV zum §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestdeckungssummen für Personen- Sach- und Vermögensschäden abgeschlossen.

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

Motor Sport Club Bad Oldesloe e.V. im ADAC
Uwe Meins / Vorsitzender
Hajo Brügge / Fahrtleiter